



Ausschlusspolitik

SEPTEMBER 2021



ODDO BHF Asset Management (ODDO BHF AM) ist seit 2010 Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN-PRI). Unser Ansatz des verantwortlichen Investierens beruht auf unserer langfristig ausgerichteten Anlagephilosophie. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass neben herkömmlichen finanziellen Kriterien auch die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bei der Analyse und der Bewertung der Emittenten Berücksichtigung finden. Unser Ansatz wurde von PRI validiert, und wir haben von UN PRI für unsere verantwortliche Anlagestrategie und Unternehmensführung ein A+ Rating erhalten.

ODDO BHF Asset Management SAS (Frankreich), ODDO BHF Asset Management GmbH (Deutschland) und ODDO BHF Asset Management Lux (Luxemburg) treten unter dem gemeinsamen Markennamen ODDO BHF Asset Management auf. Wir haben eine Ausschlusspolitik für eine Reihe kontroverser Aktivitäten mit Bezug auf bestimmte Sektoren bzw. Praktiken, die gegen maßgebliche internationale Standards und Konventionen verstoßen, festgelegt.

Je nach Art dieser Ausschlüsse finden diese Anwendung auf:

- sämtliche, von ODDO BHF AM gemanagten Publikumsfonds oder
- auf Fonds, die ESG-Kriterien in ihrem Investmentprozess berücksichtigen oder sich den Anforderungen von ESG-Labels unterwerfen.

Agenda

1. Generelle Ausschlüsse	3
1.1 Kohle	3
1.2 Unkonventionelles Öl & Gas	5
1.3 Exploration in der Arktis	5
1.4 Tabak	6
1.5 Unkonventionelle Waffen	7
1.6 Governance und internationale Standards und Konventionen	8
1.7 Biodiversität	8
2. Spezifische Sektorausschlüsse	10
2.1 Konventionelles Öl und Gas	10
2.2 Kernkraft	10
2.3 Glücksspiel	11
2.4 Konventionelle Waffen	11
2.5 Genetisch veränderte Organismen (GVO)	12
2.6 Alkohol	13
2.7 Erwachsenenunterhaltung	13
3. Maßgebliche europäische Label	14
3.1 Das deutsche FNG Siegel	14
3.2 Das belgische Label « Towards Sustainability »	15
3.3 Das französische SRI-Label	16
3.4 Das französische Greenfin-Label	17
4. Spezifische Ausschlüsse für grüne Anleihen	18
5. Ausschlusspolitik von ODDO BHF AM in der Übersicht	19
6. Verfahren zur Kontrolle der Ausschlüsse	20
7. Aktualisierung der Ausschlüsse	21



1. Generelle Ausschlüsse

Diese Ausschlusspolitik gilt für alle Publikumsfonds der verschiedenen juristischen Einheiten, die unter der gemeinsamen Marke „ODDO BHF AM“ auftreten: ODDO BHF Asset Management SAS, ODDO BHF Asset Management GmbH und ODDO BHF Asset Management Lux. Sie gelten auch für beauftragte Fondsmanager innerhalb der ODDO BHF-Gruppe. Die Ausschlusspolitik ist nicht anzuwenden auf TPA Mandate, hier gelten die Regelungen der Prospekte und die Standards für Auslagerung.

Beim Management von eigenen Spezialfonds oder beim Insourcing von Portfoliomanagementmandaten werden diese Ausschlüsse den Kunden vorgelegt und – sofern diese uns nicht anderweitig instruieren - angewandt. Bei Neukunden werden diese Ausschlüsse ab dem 1. Januar 2022, bei Bestandskunden ab 2030 systematisch angewandt.

Diese Grundsätze gelten unabhängig von der Anlageklasse und der Region.

1.1 Kohle

Hintergrund

Der jüngste, 2018 veröffentlichte Bericht des Weltklimarats (IPCC)¹ hat uns noch einmal vor Augen geführt, dass wir aktiv handeln müssen, um bis 2050 kohlenstoffneutral zu sein, wenn das Ziel des Pariser Abkommens erreicht und die globale Erwärmung auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden soll.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es zur Priorität geworden, Kraftwerkskohle² nicht länger zu finanzieren. Kohle ist für rund 40% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Zudem ist die Stromerzeugung aus Kohle mehr als doppelt so CO₂-intensiv wie die aus Erdgas.

Als langfristig orientierter Investor ist sich ODDO BHF AM bewusst, dass fortgesetzte Investitionen in Unternehmen, die im Bereich des Abbaus und der Produktion von Kraftwerkskohle tätig sind, mit zunehmenden Risiken verbunden sind:

- ein regulatorisches Risiko angesichts der wachsenden Zahl an Ländern, die sich zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen verpflichtet haben;
- ein wachsendes finanzielles Risiko bei der Bewertung von Vermögenswerten, da durch die verschärften Vorschriften ausgewiesene Vorkommen am Ende ungenutzt bleiben (« stranded assets »);
- ein Reputationsrisiko angesichts der vermehrten negativen ökologischen und sozialen Nebenwirkungen: Wasser- und Bodenverschmutzung, Verursachung gefährlicher Abfälle (Schwermetalle wie Chrom, Quecksilber oder Arsen), Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Gesundheit (mehr als 12.000 Todesfälle pro Jahr in Europa).

¹ Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), *Special Report on Global Warming of 1,5 °C*

² Kraftwerkskohle wird im Bergbau gewonnen und dient zur Stromerzeugung. Sie unterscheidet sich von der Stahlwerkskohle, die für die Stahlherstellung verwendet wird und für die es derzeit keinen wirtschaftlich tragfähigen Ersatz gibt.

Ausschlusskriterien

Im Januar 2021 hat ODDO BHF Asset Management eine aktualisierte Fassung seiner Ausschlussgrundsätze für Unternehmen aus dem Kohlesektor veröffentlicht, um einen Beitrag zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu leisten und die Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen, wie im Pariser Klimaabkommen vorgesehen.

Im Einklang mit den jüngsten Arbeiten der auf Klimafragen spezialisierten Organisationen wie IPCC³, International Energy Agency⁴, UN Environment Program⁵, orientiert sich ODDO BHF AM an dem Zeitplan, der bis 2030 für die Länder der Europäischen Union und der OCDE und bis 2040 für den Rest der Welt einen vollständigen Kohleausstieg vorsieht.

Seit dem 1. Januar 2021 investiert ODDO BHF AM nicht mehr in Unternehmen oberhalb der folgenden Schwellenwerte:

- Kohlebergbau: Jedes Unternehmen mit einer Jahresproduktion von mehr als 10 Millionen Tonnen oder, alternativ, einer Produktion, die 5% des Umsatzes entspricht. Diese Schwellenwerte werden bis 2030 für EU- und OECD-Länder und bis 2040 für den Rest der Welt auf null gesenkt.
- Stromerzeugung: Jedes Unternehmen, bei dem Kohle mehr als 25% des Produktionsmixes oder, alternativ, mehr als 25% der installierten Kapazität ausmacht. Diese Schwellenwerte werden für die EU- und OECD-Länder auf 20% im Jahr 2022, auf 15% im Jahr 2024, auf 10% im Jahr 2026, 5% im Jahr 2028 und auf 0% im Jahr 2030 gesenkt.
- Entwicklung neuer Projekte: Jedes Unternehmen, das im Kohlebergbau oder in der Kohleverstromung tätig ist und neue Projekte entwickelt, bei denen Kraftwerkskohle eingesetzt wird, unabhängig von der Größe des Projekts. Dazu gehören Kohleinfrastrukturprojekte wie der Ausbau von Häfen oder Straßen, die die Kohleproduktion befördern.

Die Analyse der oben genannten Unternehmen und Schwellenwerte basiert auf Daten, die jährlich von der Nichtregierungsorganisation Urgewald im Rahmen der Global Coal Exit List⁶ zusammengestellt werden, sowie auf Informationen, die vom Anbieter extrafinanzieller Daten, MSCI ESG Research, gesammelt wurden. Unser ESG-Anlageausschuss behält sich das Recht vor, auf Grundlage dieser Liste eigene Entscheidungen zu treffen und bestimmte Stromerzeuger und Kohlebergwerke auf eine Beobachtungsliste zu setzen, sofern deren Klimaverpflichtungen mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind. Keinerlei Ausnahmen gibt es bei Unternehmen, die neue Kapazitäten für den Abbau von Kraftwerkskohle, für die Kohleverstromung oder neue Kohleinfrastruktur entwickeln.

³ Weltklimarat (IPCC)

⁴ Internationale Energiebehörde (IEA)

⁵ Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

⁶ Näheres dazu unter folgendem Link: <https://coalexit.org/>



1.2 Unkonventionelles Öl & Gas

Hintergrund

Zur Einhaltung des Pariser Abkommens und des Ziels, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, ist es notwendig, den Anteil fossiler Brennstoffe am globalen Energiemix zu verringern. Seit den 2000er Jahren haben die Aktivitäten rund um unkonventionelles Öl und Gas (Schieferöl und -gas, Ölsande) in den Vereinigten Staaten explosionsartig zugenommen und zu einem erheblichen Anstieg der Treibhausgasemissionen, insbesondere in Form von Methan, geführt. Nach Angaben des Weltklimarats (IPCC) steigert das weniger bekannte Methan die Erwärmung in den ersten zwanzig Jahren, nachdem es in die Luft gelangt ist, 80 Mal stärker als Kohlendioxid (CO₂). Abgesehen von den damit verbundenen Treibhausgasemissionen sind auch die Fördermethoden umstritten. Fracking ist eine Technik, die in einigen Ländern nach wie vor umstritten ist, vor allem wegen ihrer negativen Auswirkungen auf die örtlichen Gemeinden, wie z.B. gesundheitliche Folgen durch lokale Verschmutzung, und auf die Umwelt, wie z.B. durch Bodenverschmutzung und Unvereinbarkeit mit der Bekämpfung der globalen Erwärmung.

Nach Einschätzung von ODDO BHF AM ist die Entwicklung vieler unkonventioneller Öl- und Gasaktivitäten nicht mit dem Ziel der Reduzierung der globalen Erwärmung, wie im Pariser Abkommen festgelegt, vereinbar. Sie stellen daher ein erhebliches finanzielles und ökologisches Risiko dar, das ODDO BHF AM nicht zu tragen bereit ist.

Ausschlusskriterien

ODDO BHF AM schließt alle Unternehmen aus dem Energiesektor aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Erschließung, Förderung und Nutzung von unkonventionellem Öl und Gas erzielen. Hierunter fallen Schieferöl und -gas sowie Ölsande.

1.3 Exploration in der Arktis

Hintergrund

Die Arktis zählt zu den Regionen, die am stärksten von der globalen Erwärmung betroffen sind. Besonders sichtbar wird dies an den Polen. Grund dafür ist der Effekt der polaren Verstärkung⁷. Die jüngsten meteorologischen Daten belegen die Anomalität der Temperaturen und eine Erwärmung, die sich seit Mitte der 1980er Jahre doppelt so stark wie im Rest der Welt vollzieht⁸. Diese rasante Veränderung der klimatischen Bedingungen hat direkte Auswirkungen auf die Artenvielfalt, beeinträchtigt durch vermehrte Waldbrände, Verlust von Lebensräumen, Verlust von Arten die lokale Bevölkerung, die Ökosysteme und den weiteren Verlauf der globalen Erwärmung. Das schrittweise Freisetzen von Kohlendioxid, Lachgas und Methan, die bisher im gefrorenen Boden (Permafrost) eingeschlossen waren, wird die weltweiten Treibhausgasemissionen weiter steigen lassen. Daher kommt der Bewahrung der Arktis entscheidende Bedeutung bei der Bekämpfung der globalen Erwärmung zu.

⁷ Aufgrund abschmelzender Eisflächen kann Sonnenenergie nicht mehr reflektiert werden, was zu dem Effekt einer stärkeren Erwärmung beiträgt.

⁸ World Meteorological Organization (2021)

Ausschlusskriterien

ODDO BHF AM schließt alle Unternehmen des Energiesektors aus, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Erschließung, Förderung und Nutzung von (konventionellem und unkonventionellem) Öl und Gas in der Arktis erzielen. Mit Unternehmen, die neue Projekte in dieser Region auf den Weg bringen, treten wir in einen Dialog.

1.4 Tabak

Hintergrund

Die Tabakindustrie verursacht eine erhebliche Umweltbelastung. Angesichts der Gesundheitsbedenken, die oft im Fokus stehen, gerät dies oft aus dem Blickfeld. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind jedoch sehr real. Die Nutzung von Ackerland, die Abholzung von Wäldern, die Bodenerosion und -versauerung, die Verschmutzung von Gewässern und der hohe Verbrauch von Energie und Wasser in Ländern, in denen diese Mangelware sind sind nur einige Beispiele für die negativen Auswirkungen der Tabakindustrie auf die Umwelt. So trägt die Tabakproduktion z.B. in China und Simbabwe, zwei der weltweit führenden Produzenten⁹, auch zu 18% bzw. 15% zur nationalen Entwaldung bei.

Wo die Zigarettenkippen am Ende landen, steht ebenfalls im Fokus, da es sich hierbei um die häufigsten anfallenden Abfälle in Küsten- und Stadtgebieten handelt. So werden etwa zwei Drittel der 6.000 Milliarden Filter (also 3.600 Milliarden), die jedes Jahr produziert werden, in der Natur entsorgt. Es dauert aber bis zu zwölf Jahre, bis diese abgebaut sind, und eine einzige Zigarettenkippe kann bis zu 500 Liter Wasser verschmutzen¹⁰. Mit mehr als 4.000 schädlichen Inhaltsstoffen, von denen etwa 50 überaus giftig sind, tragen Zigarettenstummel zur Verbreitung gefährlicher Stoffe in der Natur bei. Noch aber findet das Verursacherprinzip, das die Verschmutzung durch Zigaretten bekämpfen soll, in der Welt bis dato kaum Anwendung. Folglich sind die Kosten der Entsorgung von Zigarettenabfällen weiterhin zwischen den lokalen Behörden und der Industrie ungleich verteilt.

All diese Umweltauswirkungen stehen im Widerspruch zu den für die Natur formulierten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), d.h. Ziel 14 zum Schutz des Lebens unter Wasser und Ziel 15 zur Erhaltung der Landökosysteme. Nach Ansicht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellt die Finanzierung der Tabakindustrie eine ernsthafte Gefährdung der öffentlichen Gesundheit dar und ist damit nicht vereinbar mit Ziel 3, Gesundheit und Wohlergehen für alle zu gewährleisten.

Ausschlusskriterien

ODDO BHF AM schließt alle Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabak erzielen.

⁹ Weltgesundheitsorganisation (2017) « Tobacco and its environmental impact »

¹⁰ Französisches Ministerium für den ökologischen Übergang



1.5 Unkonventionelle Waffen

Im Einklang mit den von Frankreich und Deutschland unterzeichneten internationalen Verträgen und Abkommen schließt ODDO BHF AM uneingeschränkt sämtliche Unternehmen aus, die an der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb unkonventioneller Waffen beteiligt sind.

Dieser Ausschluss betrifft:

- Chemische Waffen im Sinne der 1993 in Paris ratifizierten Chemiewaffenkonvention;
- Antipersonenminen im Sinne der Ottawa-Konvention von 1999;
- Streumunition im Sinne des Oslo-Übereinkommens von 2008.
- Blendende Laserwaffen, Brandwaffen und nicht nachweisbare Fragmente im Sinne des geänderten und ergänzten Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie übermäßigen Schaden anrichten oder unterschiedslos wirken.
- Kernwaffen, die von einem Unternehmen hergestellt werden, das seinen Sitz in einem Land hat, das nicht dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten ist.

In Ermangelung einer offiziellen Aufstellung erstellt das ESG Team von ODDO BHF AM eine eigene Ausschlussliste, die mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Diese Liste orientiert sich an folgenden Institutionen: dem französischen Fonds de Réserve des Retraites (FRR), dem norwegischen Staatsfonds Norges, dem niederländischen Beamtenpensionsfonds ABP, dem neuseeländischen Pensionsfonds NZ SuperFund und an MSCI ESG Research.

Ausschlusskriterien

ODDO BHF AM schließt sämtliche Unternehmen aus, die gemäß den oben genannten internationalen Übereinkommen verbotene Waffen herstellen oder vertreiben.

1.6 Governance und internationale Standards und Konventionen

Hintergrund

Es gibt zahlreiche internationale Standards, die Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Geschäftsethik zum Gegenstand haben. Darin sind Mindestrechte und Grundprinzipien sowie die Verantwortlichkeiten der Unterzeichnerparteien festgelegt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung oder das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption sind Beispiele für normative Rahmenwerke zu zentralen Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen. Diese Standards dienen ODDO BHF AM als Referenzrahmen für seine Anlageentscheidungen.

Ausschlusskriterien

Bei der Erstellung und Aktualisierung seiner monatlichen Ausschlussliste in Bezug auf Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen stützt sich ODDO BHF AM auf MSCI, einen externen Anbieter extra-finanzieller Daten. Ermittelt werden die in Frage kommenden Unternehmen mithilfe des auf globalen Standards basierenden Filters („Global Norms Screening“), der Bestandteil des Moduls MSCI ESG Controversies Screening ist. Unser ESG-Anlageausschuss behält sich überdies das Recht vor, diese Liste nach eigenem Ermessen um bestimmte Emittenten zu ergänzen oder Emittenten daraus auszuschließen.

1.7 Biodiversität

Hintergrund

Die globale Erwärmung und die fortschreitende Zerstörung der Artenvielfalt sind keine isoliert zu betrachtenden Probleme, sondern hängen miteinander zusammen und beeinflussen einander, wie der Weltbiodiversitätsrat IPBES bekräftigt hat. Dementsprechend lässt sich die globale Erwärmung nicht ohne klare Strategie zum Schutz lebender Organismen bekämpfen.

Der Verlust von Biodiversität und das Artensterben haben auch globale wirtschaftliche Folgen. Laut einem Bericht der OECD von 2019 werden die wirtschaftlichen Verluste aufgrund von Untätigkeit im Bereich des Schutzes der Artenvielfalt für den Zeitraum 1997-2011 weltweit auf 4 bis 10 Billionen US-Dollar geschätzt¹¹. Diese doch erheblichen wirtschaftlichen Folgen dürften in den kommenden Jahren noch größer werden. Die Weltbank schätzt, dass die Weltwirtschaft ab 2030 jährlich 2,7 Billionen Dollar verlieren könnte, wenn der Verlust von Ökosystemfunktionen, wie z.B. Bestäubung, Verfügbarkeit von Fischerei- und Waldressourcen, sich fortsetzt.¹² Der Erhalt der Biodiversität ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für zukünftiges Wachstum und Wohlstand.

Angesichts der zunehmenden damit verbundenen Risiken nehmen wir die Biodiversität stärker in den Blick und haben hierfür zwei spezielle Ausschlusslisten erstellt, einmal für die Palmölindustrie und einmal für Umweltbelastungen.

¹¹ OECD (2019) « Biodiversity: Finance and the Economic and Business Case for Action »

¹² Weltbank (2021) « The economic case for nature »



Ausschlusskriterien

Die erste sich auf die Palmölindustrie beziehende Ausschlussliste basiert auf der Auswertung externer Quellen (etwa NGOs mit Fokus auf dem Thema Palmöl, Medienberichte) und auf unserem externen Datenanbieter MSCI. Das ESG-Team prüft den Wahrheitsgehalt und die Wesentlichkeit von Kontroversen in Verbindung mit Unternehmen aus der Palmölindustrie, um die Ausschlussliste zu definieren. Auf der Ausschlussliste stehen Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit verschiedenen Aktivitäten in der Palmölindustrie erwirtschaften¹³ und die gegen die von den Zertifizierungsstellen (z. B. RSPO¹⁴) definierten Nachhaltigkeitsgrundsätze verstoßen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die über keine zuverlässigen Verfahren und Instrumente zur Überwachung der Palmölproduktion verfügen, zur großflächigen Abholzung von Wäldern beitragen, ohne Kompensationsleistungen für die Umwelt zu erbringen, sich illegal Land von lokalen Gemeinschaften aneignen und grundlegende Arbeitnehmerrechte verletzen.

Die zweite Liste zu Umweltbelastungen basiert ebenfalls auf der Auswertung externer Quellen, etwa Nichtregierungsorganisationen, die sich für die biologische Vielfalt einsetzen, Medienberichterstattung, Historie von Unternehmen bezüglich Umweltrechtstreitigkeiten, und auf unserem Datenanbieter MSCI. Die Definition von zuverlässigen Methoden und Indikatoren zur Messung des ökologischen Fußabdrucks eines Unternehmens steckt noch ganz in den Anfängen. ODDO BHF AM konzentriert sich daher in dieser Ausschlussliste auf bekannt gewordene Umweltverstöße und Kontroversen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, deren Aktivitäten sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken und die keine klare und glaubwürdige Strategie zu deren Erhalt und Schutz verfolgen. Über diese Liste werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, deren chemische Produkte erhebliche Auswirkungen auf die Verschmutzung und Verschlechterung von Ökosystemen haben könnten: Wasserwege, Wälder, Böden und lebende Arten. Dazu gehören auch Energieunternehmen, die wiederholt zur illegalen oder umstrittenen Abholzung von Wäldern beigetragen haben, um Industrieprojekte zu entwickeln.

¹³ Produktion, Verarbeitung, Handel, Konsumgüter auf der Basis von Palmöl.

¹⁴ Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)

2. Spezifische Sektorausschlüsse

Anders als die generellen Ausschlüsse von ODDO BHF AM gelten spezifische Ausschlüsse nur für bestimmte Publikumsfonds, Spezialfonds oder Mandate, insbesondere um Anforderungen zu entsprechen, die z.B. von ESG-Labels an einige unserer Strategien gestellt werden.

2.1 Konventionelles Öl und Gas

Hintergrund

Um dem Pariser Abkommen gerecht zu werden und die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, ist es notwendig, die Nutzung fossiler Brennstoffe zu reduzieren. In den Szenarien, die im Einklang mit einem 1,5-2°C-Pfad stehen, ist die Verringerung der Öl- und Gasproduktion eine zwingende Voraussetzung. Wie die Internationale Energieagentur (IEA) im Mai 2021 aufzeigte, gefährdet jedes neue Öl- und Gasprojekt, das über die bereits 2021 eingegangenen Verpflichtungen hinausgeht, das Erreichen der Kohlenstoffneutralität bis 2050, und die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C bis zum Ende des Jahrhunderts. Allerdings sind nur wenige Öl- und Gasunternehmen bereit, einen Weg des Wandels mitzugehen.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Exploration/Förderung und Nutzung von konventionellem Öl und Gas erzielen

2.2 Kernkraft

Hintergrund

Der Kernkraftsektor spielt eine wichtige Rolle bei der Energiewende. Zwar gehen die Meinungen über diesen Sektor als grüner Energieträger auseinander. Dennoch sehen die Projektionen des Weltklimarats (IPCC) in der Stromerzeugung aus Kernkraft bis 2030 im Szenario des 1,5°C-Klimapfads einen bedeutenden Faktor. Der Anteil der Kernenergie an der weltweiten Stromerzeugung wird den Projektionen zufolge von 12,09% im Jahr 2020 auf 14,33% im Jahr 2030 in einem 1,5°C-Szenario steigen. Der Kohleanteil müsste hingegen von 32,32% im Jahr 2020 auf 7,28% sinken, um die genannten Klimaziele zu erreichen. Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen fallen bei der Stromerzeugung aus Kernenergie weder Luftverschmutzung noch direkte Kohlendioxidemissionen (CO₂) an. Somit verursacht die Kernenergie über ihre Laufzeit¹⁵ sehr viel niedrigere CO₂-Emissionen pro erzeugter kWh als jede auf fossilen Brennstoffen basierende Lösung: Bei der Kernenergie sind dies weltweit durchschnittlich 12 Gramm/kWh, bei Kohle hingegen 820 Gramm/kWh¹⁶.

Angesichts des wachsenden Drucks, die weltweiten Treibhausgasemissionen in den nächsten zehn Jahren drastisch zu reduzieren, sind Investitionen in die Kernenergie bis 2030 mit Blick auf ihre Kohlenstoffbilanz im Vergleich zu fossilen Brennstoffen durchaus legitim.

¹⁵ Die Laufzeit umfasst alle Phasen der Kernenergieerzeugung: Uranabbau, Herstellung der Brennelemente, Bau, Betrieb und Rückbau von Anlagen usw.

¹⁶ IPCC (2014)



ODDO BHF AM ist sich auch anderer Umwelt- und Gesundheitsprobleme im Zusammenhang mit der Atomindustrie bewusst, einschließlich der Umweltrisiken durch radioaktive Abfälle und der Sicherheit von Atomanlagen. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Kernenergie kurz- und mittelfristig eine wichtige Rolle bei der Energiewende spielen wird. Aus diesen Gründen haben wir uns dafür entschieden, die Kernenergie nicht in die generellen Ausschlusskriterien von ODDO BHF AM einzubeziehen und sie als einen spezifischen Sektorauschluss zu betrachten.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Erzeugung von Kernenergie, dem Betrieb von Kernkraftwerken und dem Uranabbau erzielen.

2.3 Glücksspiel

Hintergrund

Glücksspielunternehmen, wie etwa Casinos, Lotterien und Wetten, befördern durch aggressive Marketingpraktiken soziale Risiken wie Überschuldung oder Sucht. Unser Augenmerk liegt insbesondere auf der Einhaltung der geltenden Vorschriften, der Steuerung der Geldwäscherisiken und Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 5% aus Glücksspielaktivitäten stammt.

2.4 Konventionelle Waffen

Hintergrund

Der Verteidigungsindustrie kommt für die Wahrung der Souveränität, der Sicherheit und der strategischen Autonomie von Staaten eine wesentliche Bedeutung zu, insbesondere angesichts wachsender internationaler Spannungen. ODDO BHF AM erkennt daher Ländern das Recht zu, sich zu verteidigen und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Zu den konventionellen Waffen gehören Waffen, die den internationalen Übereinkommen über die Kriegsführung entsprechen (gemäß Ziffer 1.5). Es handelt sich also z.B. um Waffen, die nicht biologisch, chemisch, nuklear oder radiologisch sind und die nicht als übermäßig verletzend oder als wahllos angesehen werden. Konventionelle Waffen gemäß dem Vertrag über den Waffenhandel (2013) sind:

- Kampfpanzer;
- Gepanzerte Kampffahrzeuge;
- Großkalibrige Artilleriesysteme;
- Kampfflugzeuge;
- Kampfhubschrauber;
- Kriegsschiffe;

- Raketen und Raketenwerfer;
- Kleinwaffen und leichte Waffen.

ODDO BHF AM stellt sicher, dass seine Investitionen in konventionelle Waffen nur in Unternehmen getätigt werden, die von einem Staat reguliert werden, der das 2013 von der UN-Vollversammlung verabschiedete und 2014 in Kraft getretene Waffenhandelsabkommen ratifiziert hat.

Ausschlusskriterien

Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung, Wartung und dem Verkauf von konventionellen Waffen erzielen, werden ausgeschlossen.

Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion, Herstellung, Wartung und dem Verkauf von konventionellen Waffen erzielen und die von einem Staat reguliert werden, der das Waffenhandelsabkommen nicht unterzeichnet und/oder ratifiziert hat.

2.5 Genetisch veränderte Organismen (GVO)

Hintergrund

Dem französischen Ministerium für den ökologischen Übergang zufolge handelt es sich bei „gentechnisch veränderten Organismen“ um Organismen, wie z.B. Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen, deren genetisches Material auf eine Weise verändert wurde, wie es auf natürliche Weise nicht möglich wäre, um diesem eine oder mehrere gewünschte Eigenschaften zu verleihen“. Auch wenn die Nutzung von GVO potenzielle Gesundheits- und Umweltrisiken birgt, haben der technologische Fortschritt und verschärfte Vorschriften dazu beigetragen, die Gefahr von GVO zu begrenzen, insbesondere in der Europäischen Union.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei denen mehr als 5% des Umsatzes mit der Produktion von GVO verbunden sind.



2.6 Alkohol

Hintergrund

Die Herstellung und der Vertrieb von Alkohol hat einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheit der Verbraucher. Oftmals erfährt der Kampf gegen das Rauchen mehr Beachtung. Dabei kann auch der Alkoholkonsum zu chronischen und schweren Krankheiten führen. Der Weltgesundheitsorganisation zufolge ist Alkoholmissbrauch jedes Jahr für weltweit 3,3 Millionen Todesfälle verantwortlich.¹⁷ Die Senkung des Alkoholkonsums ist daher auch ein wichtiges Element im Kampf gegen Entwicklungsungleichgewichte, der wiederum ein zentrales Anliegen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ist. In der Tat sind die Gefahren des Alkohols auch in einem gewissen Grad an den Wohlstand der unterschiedlichen Bevölkerungsschichten geknüpft. Soziale Ungleichheiten, die Regierungen weltweit bekämpfen wollen, werden somit leider aufrechterhalten und verstärkt.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Alkohol erzielen.

2.7 Erwachsenenunterhaltung

Hintergrund

Unternehmen, die im Bereich der Erwachsenenunterhaltung tätig sind, sind erheblichen sozialen Risiken im Zusammenhang mit Menschenhandel, Kinderpornografie oder Prostitution ausgesetzt.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 5% aus der Produktion von Erwachsenenunterhaltung stammt.

¹⁷ Weltgesundheitsorganisation (2018) « Global status report on alcohol and health 2018 »

3. Maßgebliche europäische Label

Einige Fonds von ODDO BHF AM verfügen bereits über ein europäisches ESG-Label oder Siegel oder haben sich um ein solches beworben. Dabei handelt es sich vor allem um das deutsche FNG-Siegel, das belgische Label "Towards Sustainability", das französische SRI-Label und das Greenfin „Ecolabel“. Für jedes dieser Gütesiegel beachten wir neben den bereits genannten Ausschlüssen noch die von den jeweiligen Gütesiegeln geforderten sektorspezifischen Ausschlüsse und Ausschlussschwellen. Darüber hinaus verfolgen wir die Weiterentwicklung der Methodik dieser Labels, um neue Ausschlüsse zu integrieren und Anpassungen der verwendeten Schwellenwerte zu berücksichtigen. Die Ausschlusskriterien der Labels können über die von uns üblicherweise angewandten generellen Ausschlusskriterien hinausgehen (siehe Abschnitte 1.1 bis 1.7). ODDO BHF AM und delegierte Fondsmanager innerhalb der ODDO BHF Gruppe wenden daher die jeweils strengsten Schwellenwerte für die betreffenden Fonds an.

3.1 Das deutsche FNG Siegel

Im Zusammenhang mit dem deutschen FNG-Siegel verpflichten sich ODDO BHF AM und die delegierten Fondsmanager der ODDO BHF-Gruppe, bei Überschreitung der Schwellenwerte die folgenden Sektoren strikt auszuschließen:¹⁸

Waffen

- Produktion unkonventioneller Rüstung/Waffen und/oder wesentlicher Komponenten: 0% des Umsatzes
- Produktion konventioneller Rüstung/Waffen und/oder wesentlicher Komponenten: 5% des Umsatzes

Kernkraft

- Produktion von Uran, von Kernenergie und von wesentlichen Komponenten für die Produktion von Kernenergie, Betreiber von Kernkraftwerken: 5% des Umsatzes

Fossile Energieträger

- Herstellung / Förderung von Kraftwerkskohle: 5% des Umsatzes
- Kohleverstromung: 10% des Umsatzes
- Förderung von unkonventionellem Öl & Gas (Fracking und/oder Ölsande): 5% des Umsatzes

Tabak

- Tabakherstellung: 5% des Umsatzes

Governance und internationale Konventionen

- Politik zur Überwachung von Verstößen gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compact

¹⁸ FNG (2021), Verfahren/Bedingungen des FNG Siegels 2022. Verfügbar unter : <https://fng-siegel.org/kriterien/>



Kontrolle:

ODDO BHF AM stellt die Kontrolle dieser Ausschlüsse über die Tools von MSCI ESG Research sicher.

Die betreffenden Fonds:

ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond

ODDO BHF Algo Sustainable Leaders

3.2 Das belgische Label « Towards Sustainability »

Im Zusammenhang mit dem belgischen Siegel „Towards Sustainability“ verpflichten sich ODDO BHF AM und die delegierten Fondsmanager der ODDO BHF-Gruppe, bei Überschreitung der Schwellenwerte die folgenden Sektoren strikt auszuschließen¹⁹:

Fossile Energieträger

- Abbau von Kraftwerkskohle oder damit verbundene Aktivitäten: 5% des Umsatzes
- Förderung/Produktion von unkonventionellem Öl & Gas: 5% des Umsatzes
- Förderung/Produktion von konventionellem Öl & Gas: 5% des Umsatzes

Energieproduktion

- Erzeugung von Energie/Wärme aus nicht-erneuerbaren Quellen und/oder Bereitstellung von hierzu dienenden Ausrüstungen und Dienstleistungen: 50% des Umsatzes

Waffen

- Produktion von unkonventionellen Waffen oder deren zentralen Komponenten: 0%
- Produktion von konventionellen Waffen oder deren zentralen Komponenten: 5%

Tabak

- Herstellung von Tabak, tabakhaltigen Erzeugnissen und Handel mit diesen Erzeugnissen: 5%

¹⁹ CLA, Revised Towards Sustainability Qualitative Standard Final Criteria (2021), https://www.towardssustainability.be/sites/default/files/files/RevisedQS_Technical_20210531.pdf

Label-Anforderungen:

Das Gütesiegel „Towards Sustainability“ sieht eine Ausnahmeregelung für Unternehmen vor, die die Kriterien des Gütesiegels bezüglich zwei Sektoren nicht erfüllen: Energie-/Wärmeerzeugung aus bzw. Förderung/Produktion von konventionellem Öl und Gas. Diese dürfen in einem Investmentfonds, der das Gütesiegel beantragt, nur bis zu einer Höhe von 5% des Portfolio-Gesamtvermögens verbleiben. Bedingung ist allerdings, dass sie zu den 25% der Unternehmen gehören, die nach einem Best-in-Class-Verfahren das beste ESG-Rating erhalten haben, und zudem die Grundsätze guter Unternehmensführung einhalten.

Kontrolle:

ODDO BHF AM stellt die Kontrolle dieser Ausschlüsse über Tools von MSCI ESG Research sicher.

3.3 Das französische SRI-Label

Im Zusammenhang mit dem französischen SRI-Label verpflichten sich ODDO BHF AM und die delegierten Fondsmanager der ODDO BHF-Gruppe die vom Label geforderten ESG-Integrationskriterien einzuhalten:

- ESG-Mindestabdeckung des Portfolios: langfristig über 90%;
- Reduktion des investierbaren Universums um 20%;
- Messbarkeit der ESG-Integrationsstrategie;
- Auf Portfolioebene eine signifikant höhere, d.h. bessere, durchschnittliche ESG-Bewertung im Vergleich zum anfänglichen Anlageuniversum des Fonds;
- Verbesserung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Portfolios im Zeitverlauf.

Die betreffenden Fonds:

ODDO BHF Avenir
 ODDO BHF Avenir Euro
 ODDO BHF Avenir Europe
 ODDO BHF Génération
 ODDO BHF Algo Sustainable Leaders
 ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond
 ODDO BHF Sustainable European Convertibles



3.4 Das französische Greenfin-Label

Im Rahmen des französischen Greenfin-Labels haben sich ODDO BHF AM und die delegierten Fondsmanager der ODDO BHF-Gruppe verpflichtet, mindestens 75% des gesamten Fondsvermögens in grüne Anleihen („Green Bonds“) zu investieren.

Im Sinne des Labels erfüllt eine grüne Anleihe alle vier nachstehenden Kriterien:

1. Die Anleihe muss den „Green Bond Principles“ (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen;
2. Die Anleihe dient nur zur Finanzierung von Projekten, wie sie vom Label definiert sind (Aktivitäten, die direkt oder indirekt zu grünem Wachstum beitragen, indem sie erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft usw. fördern);
3. Die Anleihe dient nicht zur Finanzierung ausgeschlossener Aktivitäten;
4. Die Anleihe verweist klar auf die Quellen der Informationen, die zur Beantwortung der oben genannten Fragen herangezogen wurden.

Bei den durch grüne Anleihen finanzierten Aktivitäten unterscheidet das Siegel zwischen strikten und partiellen Ausschlüssen.

Strikt ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit den folgenden Aktivitäten erzielen:

- Exploration, Gewinnung und Nutzung fossiler Brennstoffe;
- Die gesamte Kernkraftindustrie (Uranabbau, -konzentrierung, -raffinierung, -umwandlung und -anreicherung, Herstellung von Kernbrennelementen, Bau und Betrieb von Kernreaktoren, Aufbereitung abgebrannter Brennelemente, Rückbau von Kernkraftwerken und Entsorgung radioaktiver Abfälle).

Teilausschlüsse greifen bei Unternehmen, die mehr als 33% ihres Umsatzes mit folgenden Aktivitäten erzielen:

- Unternehmen, die Geräte und Dienstleistungen für Kunden aus den oben genannten, strikt ausgeschlossenen Sektoren vertreiben/transportieren und herstellen
- Unternehmen, die in einem der folgenden Bereiche tätig sind:
 - Lagerstätten und Deponien ohne Abscheidung von Treibhausgasen (THG);
 - Verbrennung ohne Energierückgewinnung;
 - Energieeffizienz bei nicht erneuerbaren Energiequellen und Energieeinsparungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Gewinnung, des Transports und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen;
 - Forstwirtschaft, sofern sie nicht im Sinne des französischen Greenfin-Siegels nachhaltig ist.

4. Spezifische Ausschlüsse für grüne Anleihen

Grüne Anleihen, die von einem Emittenten begeben werden, der nach den in unserer Ausschlusspolitik definierten Kriterien ausgeschlossen ist, werden akzeptiert, wenn folgende Grundsätze erfüllt sind:

- Die Anleihe entspricht den “Green Bond Principles” (GBP) der International Capital Market Association (ICMA);
- Die Anleihe dient zur Finanzierung von Projekten, wie in den Green Bond Principles und/oder vom französischen Label Greenfin definiert sind, oder von Aktivitäten, die nach der europäischen Taxonomie als nachhaltig gelten.

Im Rahmen der Labels „Towards Sustainability“ und „Greenfin“ verpflichten sich die Fonds, die sich um das Label bewerben, zur Einhaltung aller für grüne Anleihen geltenden Bestimmungen. Dies setzt die vollumfängliche Einhaltung der GBP sowie die Finanzierung von Aktivitäten voraus, die gemäß den Vorgaben der Label „Towards Sustainability“ und/oder „Greenfin“ als grün gelten. Grüne Anleihen, die zur Finanzierung von nicht diesen Vorgaben entsprechenden Aktivitäten dienen, sind strikt ausgeschlossen. Darüber hinaus verpflichten wir uns, einen Mindestanteil an grünen Anleihen zu halten, wie er gemäß der Methodik der jeweiligen Labels vorgeschrieben ist (75% im Falle des Greenfin-Labels).

Jede grüne Anleihe wird von den Investmentteams und dem ESG-Team geprüft. Die Einhaltung dieser Politik wird zudem durch die Compliance-Teams durch Aufstellung entsprechender interner Regeln sichergestellt (siehe Abschnitt 6).



5. Ausschlusspolitik von ODDO BHF AM in der Übersicht



Zusammenfassung der Schwellenwerte im Rahmen unserer Ausschlusspolitik (ohne Label-Anforderungen)

Sektoren	Generelle Ausschlüsse						Spezifische Ausschlüsse						
	Kohle	Unkonventionelles Öl & Gas	Arktis	Tabak	Unkonventionelle Waffen	Palmöl	Konventionelles Öl & Gas	Kernkraft	Glücksspiel	Konventionelle Waffen	GVO	Alkohol	Erwachsenenunterhaltung
Schwellenwert für Ausschluss	5% * 25% **	5%	10%	5%	0%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%

■ Sukzessiv angepasster Schwellenwert
 ■ Absoluter Schwellenwert in % des Umsatzes

* Förderung von Kohle: 10 Mio. Tonnen oder alternativ 5% des Umsatzes
 → EU: 0% (2030) – Restliche Welt: 0% (2040)

** Stromerzeugung : 25% des Produktionsmixes (bzw. alternativ der installierten Kapazität)
 → EU- und OECD-Länder: 20% (2022) – 15% (2024) – 10% (2026) – 5% (2028) – 0% (2030)

6. Verfahren zur Kontrolle der Ausschlüsse

Das ESG-Team von ODDO BHF AM überwacht die diversen Ausschlusslisten und leitet diese an die für die betreffenden Fonds zuständigen Portfoliomanagement-Teams weiter, um die Einhaltung der Ausschlusspolitik von ODDO BHF AM sicherzustellen.

Die Ausschlusslisten werden überdies den Controlling-Teams zugeleitet, um sicherzustellen, dass die Ausschlüsse entsprechend in den Kontrollsystemen zur Überwachung der Anlagebeschränkungen der Portfolios konfiguriert werden:

- Pre-trade in Bloomberg AIM (Blockierung von Kaufaufträgen) auf Portfolioebene in Echtzeit;
- Post-trade durch die internen Tools Sentinel (ODDO BHF AM SAS) bzw. AIM im Falle von ODDO BHF AM GmbH und ODDO BHF AM Lux (Warnmeldungen bei möglichen Verstößen) auf Basis der Bestandsaufstellungen.



7. Aktualisierung der Ausschlüsse

Die Entscheidung, ob ein neuer Ausschluss hinzugefügt oder von einer bestehenden Ausschlussliste abgewichen wird, wird von unserem ESG-Anlageausschuss gefällt. Ziel dieses Ausschusses ist es, für ODDO BHF AM unternehmensweit eine stimmige und kohärente Ausschlusspolitik sicherzustellen.

Zu seinen Mitgliedern gehören der Chief Investment Officer, der Head of ESG Strategy, der Head of ESG Research and Policy, und Vertreter der verschiedenen Investmentmanagement-Bereiche.

Die Liste der ausgeschlossenen Sektoren und Unternehmen wird monatlich auf Basis der Tools von MSCI ESG Research, der Daten von Urgewald und unserer internen Analysen aktualisiert. Lediglich die Ausschlussliste für unkonventionelle Waffen wird einmal jährlich aktualisiert (siehe Punkt 1.5).

Nicolas Chaput

Global Chief Executive Officer
Asset Management &
Private Equity

Laurent Denize

Chief Investment Officer
Asset Management

Martina Macpherson

Global Head of ESG Strategy
Asset Management &
Private Assets

ODDO BHF Asset Management SAS

12 boulevard de la Madeleine
75440 Paris Cedex 09 France
am.oddo-bhf.com